

**A N F R A G E** von Davide Loss (SP, Thalwil) und Jörg Kündig (FDP, Gossau)

Betreffend      Verzögerung bei der Einführung einer schweizweiten Betreibungsregisterauskunft – bleiben die deliktspräventiven Auswirkungen auf der Strecke?

Bereits vor einigen Jahren haben sich Parlament und vor allem die Verwaltung mit der Einführung einer kantonalen Betreibungsregisterauskunft – also einem einheitlichen Betreibungsregisterauszug – beschäftigt. Ein ressourcenintensives Umsetzungsvorhaben wurde letztlich nicht weiterverfolgt – und seither wird im Kanton Zürich auf entsprechende Schritte in der Bundesverwaltung gewartet. Im Oktober 2023 hat die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS), gestützt auf eine entsprechende Machbarkeitsstudie, einem Projektinitialisierungsantrag der Stadtzürcher Betreibungsämter entsprochen. Der effektive Realisierungsbeschluss soll im Sommer des Jahres 2024 getroffen werden. Neben dem allseits bekannten positiven Auswirkungen für Gesuchstellende, welche in den letzten fünf Jahren umgezogen sind, im Allgemeinen, und für die Immobilienverwaltungen im Besonderen, soll hier die Frage nach den präventiven Effekten beim Konkursmissbrauch aufgeworfen werden.

Zwar wird auf Bundesebene per 1. Januar 2025 eine kleine Gesetzesnovelle (im SchKG, im OR und im StGB) in Kraft gesetzt werden, mit welchem missbräuchliche Konkurse bekämpft werden sollen. Es wird sich weisen, inwiefern dies Wirkung zeigen wird. Gleichzeitig stellt sich aber auch die Frage, inwiefern durch präventive Mittel ein Beitrag geleistet werden könnte, damit es erst gar nicht zum Konkursmissbrauch kommt. Eine Möglichkeit wäre, bspw. beim sog. "Bestellbetrug" einen Lieferanten daran zu hindern, einer insolventen Bestellerin überhaupt Ware zu liefern. Hierfür müsste der Lieferant aber Kenntnis erlangen, dass bei der Solvenz der Bestellerin bestimmte Warnzeichen vorliegen. Hingegen bezahlt beim sog. "Vorschussbetrug" eine Bestellerin in Erwartung der Lieferung von Ware einen Vorschuss an einen Lieferanten, welcher dann nie liefert.

Jedoch tut die Einführung einer schweizweit einheitlichen Betreibungsregisterauskunft (BRA CH) not. Die Vorteile beim Schutz vor Betrügen sowie bei der Strafverfolgung liegen auf der Hand. Demgegenüber ist nicht einzusehen, weshalb weiterhin jede Gemeinde ein separates Betreibungsregister führt.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass auf Bundesebene gewisse, aber noch immer zurückhaltende Bestrebungen zur Realisierung einer schweizweiten Betreibungsregisterauskunft (BRA CH) im Gang sind?<sup>1</sup>
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Einführung einer schweizweiten Betreibungsregisterauskunft (BRA CH), welche als behördenverbindlichen Identifikator an die Sozialversicherungsnummer resp. die Unternehmensidentifikationsnummer (UID-Nr., für im Handelsregister eingetragene Unternehmen) geknüpft und verbunden ist? Ist er der Ansicht, dass durch eine professionalisierte Betreibungsregisterauskunft deren Aussagekraft erheblich erhöht wird?
3. Sieht der Regierungsrat in einer BRA CH, unter strikter Beachtung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben, in letzter Konsequenz nicht auch einen Ausbau des Datenschutzes, da es von privater Seite weniger attraktiv werden wird, Bonitätsprofile aller Einwohnerinnen und Einwohnern anzulegen? Dies, zumal im Vergleich zu heute nicht mehr Daten gesammelt werden, sondern dieselben Daten – zwecks Vereinfachung der Einho-

<sup>1</sup> [https://www.digitale-verwaltung-schweiz.ch/download\\_file/477/226](https://www.digitale-verwaltung-schweiz.ch/download_file/477/226).

lung einer schweizweiten Betreibungsregisterauskunft (BRA CH) einerseits und Betrugsvorbeugung anderseits – zusammengeführt werden?

4. Verspricht sich der Regierungsrat resp. insbesondere die Staatsanwaltschaft aufgrund ihrer jahrelangen Erfahrungen in der Strafverfolgung einen deliktspräventiven Effekt (Stärkung des Selbstschutzes gegen betrügerische Machenschaften) – vorausgesetzt, gutgläubige Lieferanten bzw. Bestellerinnen würden vor Vertragsschluss die UID abfragen? Könnte eine schweizweite Betreibungsregisterauskunft (BRA CH) einen wirksamen Beitrag leisten, um das Phänomen der sog. Konkursreiterei (Domizilwechsel und Umfirmierung) einzudämmen? Vertritt der Regierungsrat die Haltung, dass eine die Einführung einer schweizweiten Betreibungsregisterauskunft (BRA CH) die Massnahmen zur Bekämpfung des Konkursmissbrauchs unterstützt?
5. Birgt eine die Einführung einer schweizweiten Betreibungsregisterauskunft (BRA CH) im Rahmen der Strafuntersuchung das Potential, um untersuchungsorganisatorische Vereinfachungen zu nutzen und letztlich die Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden zu schonen?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Einbindung einer schweizweiten Betreibungsregisterauskunft (BRA CH) in die geplante E-ID-Wallet? Welchen Nutzen erkennt er in einer online-Selbstauskunft nach zweifelsfreier Identifikation (E-ID SSI) und deshalb ohne Mitwirkung eines Betreibungsamts? Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine entsprechende Dynamisierung eines Vertragsabschlusses einen Vorteil für die Wirtschaft darstellen könnte?
7. In welchem Umfang erkennt der Regierungsrat Potential in einer widerrufbaren BRA CH-UID (widerrufbar in dem Sinn, dass im Moment, wo ein Betreibungsverfahren eingeleitet wird, die leere – sprich saubere schweizweite Betreibungsregisterauskunft [BRA CH] – nicht mehr verwendet werden kann und "revocated" wird) – ohne sogleich erfolgenden Eintrag der neuen Betreibung (analog dem Strafregisterrecht)?
8. Welches deliktspräventive Potential sieht der Regierungsrat beim Bestellbetrug bzw. bei der Konkursreiterei, wo ein Lieferant, vor dessen Lieferung, sich mittels einfachen Abgleichs mit der BRA CH-UID ("revocable" und angehängt an eine digitale Identität, wie z.B. die Swiss-ID) des Geschäftskunden darüber vergewissern könnte, dass in den letzten fünf Jahren keine Betreibungsverfahren gegen diesen eingeleitet worden sind?
9. Sieht sich der Kanton Zürich in der Lage, die Einführung einer schweizweiten Betreibungsregisterauskunft (BRA CH) auf Bundesebene mit geeigneten Mitteln zu beschleunigen (laufende SchKG-Teilrevision betreffend "Modernisierung des SchKG"), damit eine solche möglichst rasch realisiert werden kann?

Davide Loss  
Jörg Kündig